

|  |  |                                    |
|--|--|------------------------------------|
| <b>Vorlage</b>   |  | <b>Vorlage-Nr:</b> FB 45/0354/WP18 |
| Federführende Dienststelle:<br>FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule |  | Status: öffentlich                 |
| Beteiligte Dienststelle/n:   |  | Datum: 31.03.2023                  |
|  |  | Verfasser/in: FB 45/400            |
| <b>Beschulung des Abschlussjahrgangs der Alkuinschule</b>                    |  |                                    |
| <b>Ziele:</b>  |  |                                    |
| <b>Beratungsfolge:</b>   |  |                                    |
| <b>Datum</b>   | <b>Gremium</b>                         | <b>Zuständigkeit</b>               |
| 27.04.2023   | Ausschuss für Schule und Weiterbildung | Entscheidung                       |

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise, den Abschlussjahrgang 2023/2024 der Alkuinrealschule in den Räumlichkeiten der Luise-Hensel-Realschule zu beschulen.

## Finanzielle Auswirkungen

|  |    |      |  |
|--|----|------|--|
|  | JA | NEIN |  |
|  |    | x    |  |

| Investive<br>Auswirkungen                      | Ansatz<br>20xx  | Fortgeschrieb<br>ener Ansatz<br>20xx | Ansatz<br>20xx ff.  | Fortgeschrieb<br>ener Ansatz<br>20xx ff. | Gesamt-<br>bedarf (alt) | Gesamt-<br>bedarf<br>(neu) |
|--|---|--------------------------------------|---|--|-------------------------|----------------------------|
|  | Einzahlungen  | 0                                    | 0   | 0  | 0                       | 0                          |
| Auszahlungen                                   | 0   | 0                                    | 0   | 0  | 0                       | 0                          |
| Ergebnis                                       | 0   | 0                                    | 0   | 0  | 0                       | 0                          |
| <i>+ Verbesserung /<br/>- Verschlechterung</i> | 0   |                                      | 0   |  |                         |                            |
|  | Deckung ist gegeben/ keine<br>ausreichende Deckung<br>vorhanden |                                      | Deckung ist gegeben/ keine<br>ausreichende Deckung<br>vorhanden |  |                         |                            |

| konsumtive<br>Auswirkungen                     | Ansatz<br>20xx  | Fortgeschrieb<br>ener Ansatz<br>20xx | Ansatz<br>20xx ff.  | Fortgeschrieb<br>ener Ansatz<br>20xx ff. | Folge-<br>kosten (alt) | Folge-<br>kosten<br>(neu) |
|--|---|--------------------------------------|---|--|------------------------|---------------------------|
|  | Ertrag  | 0                                    | 0   | 0  | 0                      | 0                         |
| Personal-/<br>Sachaufwand                      | 0   | 0                                    | 0   | 0  | 0                      | 0                         |
| Abschreibungen                                 | 0   | 0                                    | 0   | 0  | 0                      | 0                         |
| Ergebnis                                       | 0   | 0                                    | 0   | 0  | 0                      | 0                         |
| <i>+ Verbesserung /<br/>- Verschlechterung</i> | 0   |                                      | 0   |  |                        |                           |
|  | Deckung ist gegeben/ keine<br>ausreichende Deckung<br>vorhanden |                                      | Deckung ist gegeben/ keine<br>ausreichende Deckung<br>vorhanden |  |                        |                           |

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| x            |                |                |                        |

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

| <i>gering</i> | <i>mittel</i> | <i>groß</i> | <i>nicht ermittelbar</i> |
|---------------|---------------|-------------|--------------------------|
|               |               |             | x                        |

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| x            |                |                |                        |

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **Ausgangslage:**

Gemäß Ratsbeschluss vom 10.07.2019 wird die Alkuinrealschule ab dem 01.08.2019 auslaufend geschlossen. Die auslaufende Schließung wird solange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb an der Schule möglich ist.

Im letzten Jahrgang 2023/2024 wird eine Klasse mit 20-24 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Alkuinrealschule hat beantragt, den letzten Jahrgang der Schule in einem Gebäude einer anderen städtischen Realschule beschulen zu lassen. Eine Beschulung an einer anderen Realschule wäre vorteilhaft, da den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten würde, in einem belebten Umfeld ihre sozialen Kontakte weiter zu entwickeln und aktiv am Schulleben teilzunehmen. Sie könnten ihr Schuljahr in einer angemessenen, pädagogisch vielfältigen Lernumgebung absolvieren. Eine umfangreiche Mittagsverpflegung könnte sichergestellt werden, ebenso das Wahrnehmen von Pausenangeboten.

Synergieeffekte ergeben sich auch für die Lehrkräfte, z. B. durch verbesserte Vertretungssituationen.

### **Vorgehen der Verwaltung:**

Für die Beschulung in einem anderen Schulgebäude kommen grundsätzlich die Hugo-Junkers-Realschule sowie die Luise-Hensel-Realschule in Frage.

Daher wurden zunächst Gespräche mit den jeweiligen Schulleitungen geführt. Beide Schulleitungen signalisierten ihre Bereitschaft, Räumlichkeiten für den letzten Jahrgang der Alkuinrealschule bereit zu stellen.

Nach Besichtigung beider Schulen mit Vertreter\*innen der Schulen, der Bezirksregierung und der Abteilung Schule wurde insbesondere seitens der Schulleitung der Alkuinrealschule die Luise-Hensel-Realschule favorisiert, da die räumliche Situation dort am Geeignetsten erscheint.

Die Luise-Hensel-Realschule kann der Alkuinrealschule zwei Räume zur Verfügung stellen. Ein ehemaliger Physikraum mit aufsteigendem Gestühl sowie der dazu gehörende Nebenraum.

Es ist vorgesehen, das aufsteigende Gestühl bis Schuljahresbeginn zu entfernen. Die Umbaumaßnahme kann aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Elternschaft teilen den Wunsch, den abschließenden Jahrgang in den Räumen der Luise-Hensel-Realschule zu beschulen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Schulleiter der Alkuinrealschule gleichzeitig der Konrektor der Luise-Hensel-Realschule ist und somit den Beteiligten bekannt ist.

Der Beschluss der Schulkonferenz bestätigt den Vorschlag der Beschulung an der Luise-Hensel-Realschule (Anlage 1), ebenso die schulfachliche Einschätzung der Vertreterin der Bezirksregierung Köln (Anlage 2).

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung spricht sich für eine Beschulung des letzten Jahrgangs der Alkuinrealschule in den Räumlichkeiten der Luise-Hensel-Realschule aus und empfiehlt dessen Umsetzung.

**Anlagen:**

- Beschluss Schulkonferenz (Anlage 1)
- Stellungnahme der Bezirksregierung (Anlage 2)

**Die Schulkonferenz der Alkuinschule beschließt am 01.03.2023 mit einer Enthaltung, dem Vorschlag zur Beschulung des letzten Jahrgangs im Schuljahr 2023/24 an der Luise-Hensel-Realschule zu folgen und einen entsprechenden Antrag an die Stadt Aachen zu stellen.**

**Begründung:**

Die Schulgemeinschaft sieht es als problematisch an, die letzte Klasse an der Alkuinschule zu beschulen.

Es ist wirtschaftlich unsinnig, ein ganzes Schulgebäude für eine Klasse zu unterhalten. Dazu zählt auch das Vorhalten eines Ganztagsangebotes, den Betrieb einer Mensa und das sinnvolle Einsetzen schulischen Personals.

Die Schüler\*innen der Alkuinschule würden keine lebendige Schule mehr erleben. Die Schüler\*innen sagen, dass es schon jetzt, vor allem in den Pausen, langweilig ist.

Aus Sicht der Schulleitung besteht die Problematik, dass die Lehrkräfte sich die Türklinke in die Hand geben würden und kein vernünftiger Austausch im Lehrerzimmer mehr stattfinden würde. Auch Pausenaufsichten und Vertretungssituationen stünden vor kaum lösbaren Problemen. Zudem müssten fast alle Lehrpersonen in die Abordnung, was neben der Fahrerei auch weitere zusätzliche Belastungen durch die Arbeit an zwei Systemen bedeuten würden.

Alle schulischen Gremien (Schulpflegschaft, SV und LK) begrüßten den Wechsel zur Luise-Hensel-Realschule für das Schuljahr 2023/24. Wichtig ist den Gremien, dass die Alkuinschule dort als solche weitergeführt wird und die Schüler\*innen von ihren Lehrkräften aus der Alkuinschule weiter beschult werden.

Nach einer Ortsbesichtigung mit Vertretern der Stadt, der Bezirksregierung, des Schulleiters, Herr Meeßen und der Schulleiterin der LHR, Frau Vockrodt, konnten geeignete Räume zur Unterbringung der Alkuinschule an der Luise-Hensel-Realschule festgemacht werden. Diese müssten allerdings zum Schuljahresbeginn bezugsfertig sein. Eine vorherige Kennenlernwoche wäre wünschenswert.

**Im Namen der Schulgemeinschaft bitte ich darum, unseren Antrag Ihren Beschlussgremien zur Entscheidung vorzulegen.**

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Meeßen  
(kommissarischer Schulleiter)  
Alkuinrealschule  
Alkuinstr. 40  
52070 Aachen  
Tel.: 0241 918830  
E-Mail: juergen.meessen@mail.aachen.de

## Schulfachliche Stellungnahme Alkuinschule

Gerne teile ich Ihnen wie heute besprochen meine schulfachliche Einschätzung zum Thema „letztes Jahr Alkuinschule“ mit:

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile komme ich aus schulfachlicher Sicht zu der Einschätzung das ein Umzug der Alkuin Realschule in die Luise Hensel Realschule am zielführendsten wäre.

Hierfür sprechen die folgenden Argumente:

1)

Die Schüler:innen würden das letzte Schuljahr in einer angemessenen, pädagogisch vielfältigen Lernumgebung absolvieren können, die Abdeckung der Stundentafel wäre sicherer gewährleistet (Begründung für den Umzug dies wäre an beiden Standorten gleichermaßen gewährleistet)

2)

Die kommissarische Schulleitung Herr Meeßen wäre somit an allen fünf Tagen ansprechbar und nicht nur an 2-max 3 Tagen (Argument für LHR)

3)

Die LHR Schule verfügt über zwei nebeneinander liegenden Räumlichkeiten, die wenig genutzt werden, so dass der allgemeine Betrieb der Schule weniger belastet wird als an der HJR

4)

Die Anpassung an die andere Stundentaktung wäre pädagogisch in der Abwägung zu den anderen Vorteilen tragbar. Der Ganztagsbetrieb bliebe durch das vorhanden sein der Mensa gewährleistet.

Sollten Sie noch weitere Informationen brauchen bitte ich um Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

RSD`in Astrid Petry

Bezirksregierung Köln

Dezernat 42-Realschulen

Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Telefon: +49(0)221-147-2556

Telefax: +49(0)221-147-3730

E-Mail:

[astrid.petry@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:astrid.petry@bezreg-koeln.nrw.de)

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

<https://twitter.com/BezRegKoeln>

<https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln>